

<b>Vorlagen-Nr.: BV/604/2011</b>	
<b>Vorlage-Art: Beschlussvorlage</b>	<b>Datum: 27.09.11</b>
<b>Fachdienst Bauen, Planen und Umwelt</b>	<b>Ansprechpartner/in: Herr Röben</b>

<b>Beratungsfolge:</b>		
<b>Gremium:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Status:</b>

Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung und Verkehr	28.09.2011	Ö
--	------------	---

Verwaltungsausschuss	04.10.2011	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	13.10.2011	Ö
---------------------	------------	---

<b>Unterschriften:</b>			
<b>Sachbearbeiter/in</b>	<b>Fachdienstleiter</b>	<b>Mitzeichner/in</b>	<b>Bürgermeisterin</b>

**Beratungsgegenstand:**

**Bebauungsplan Nr. 75;  
Anbindung des Baugebietes Großer Herrengarten an das Straßennetz über den Mühlenweg;  
hier: Antrag der Anwohner**

**Sachverhalt:**

Das Baugebiet Großer Herrengarten ist bauleitplanerisch an die Friedrich-Barnutz-Straße und an den Mühlenweg angeschlossen. Entsprechend wurde die Baustraße ausgeführt. Für das Baugebiet steht der Endausbau der Erschließungsanlagen für diesen Herbst an.

Bereits im Bebauungsplan Nr. 61 „Klein Grashaus“ wurde die Möglichkeit planerisch vorgesehen, eine Verbindung zum Mühlenweg zu schaffen. Bei der Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde den Anliegern des Mühlenweges bei der Abwägung über ihre Stellungnahme per Ratsbeschluss die Zusage gegeben, dass keine Baustellenfahrzeuge aus dem Baugebiet über den Mühlenweg geführt werden. Dieser Ratsbeschluss wurde dem Sinn nach in den Bebauungsplan Nr. 75 übernommen:

Gemäß Ziff. 6.4 „Straßenflächen“ der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 75 -Gelände Brase- „beabsichtigt die Stadt Jever, während der Bauphase die Verbindung zum Mühlenweg für Lastkraftwagen zu sperren“.

Da es technisch nicht möglich ist, Lkw auszuschließen, anderen mehrspurigen Fahrzeugen

die Zufahrt aber zu ermöglichen, wurde mittels eines Dammes die Zufahrt für mehrspurige Fahrzeuge gesperrt. Fuß- und Fahrradverkehr ist möglich. Dies hat letztlich zu dem gewünschten Ergebnis im Mühlenweg geführt.

Den Zeitpunkt der Öffnung der Sperrung zum Mühlenweg soll lt. Begründung zum Bebauungsplan Nr. 61 der Rat der Stadt Jever bestimmen. Gleiches muss dann auch für den Bebauungsplan Nr. 75 gelten.

Z. Zt. sind 8 Baugrundstücke aus dem Bereich Großer Herrengarten noch nicht bebaut, das macht (ausgehend von ursprünglich 50 Baugrundstücken) 16% der gesamten Baugrundstücke aus. Mit 8 Baugrundstücken ist der Anteil noch zu hoch, als dass die Sperrung aufgehoben werden sollte.

Der Endausbau der Erschließungsanlagen muss die normale Anbindung an den Mühlenweg beinhalten. Eine Sperrung ist dann jedoch wieder erforderlich, bis der Rat den Zeitpunkt des Aufhebens der Sperrung beschließt.

Bei der Berechnung der zusätzlichen Verkehrsbelastung des Mühlenweges bzw. der Hermannstraße durch Quellverkehre aus dem Baugebiet Großer Herrengarten bzw. dem nördlichen Teil des Baugebietes Klein Grashaus ist der Planer in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 75 von 55 Pkw-Bewegungen in der morgendlichen Spitzenstunde (7.00 Uhr - 8.00 Uhr) ausgegangen. Diese Pkw-Bewegungen resultieren aus dem Plangebiet Großer Herrengarten mit damals angenommenen 58 Bauplätzen (tatsächlich entstanden 50 Bauplätze) und 45 Bauplätzen im Bereich Klein Grashaus bis zur Ernst-Hemken-Straße. Diese Verkehre gliedern sich in der Prognose je nach beabsichtigter Fahrtrichtung auf in jeweils 28 Fahrten stündlich über die Friedrich-Barnutz-Straße bzw. Mühlenweg/Hermannstraße zuzüglich anteiliger Verkehre zum Kindergarten. Die Rückfahrten werden entsprechend über die Friedrich-Barnutz-Straße bzw. Hermannstraße vorgenommen. Die insgesamt und recht großzügig berechnete Verkehrszunahme von max. 35 Fahrzeugen in der Spitzenstunde kann von dem vorhandenen Verkehrsnetz (Mühlenweg, Augustenstraße, Hermannstraße) aufgrund seines Ausbaustandards aufgenommen werden. Der in der Begründung geäußerte Vorbehalt einer weitergehenden verkehrsrechtlichen Anordnung wurde mit der Einrichtung der 30-km/h-Zonen in allen umliegenden Bereichen bereits erfüllt.

Gemäß ursprünglicher Vorlage hatten 14 Anliegerfamilien der Straßengemeinschaft Hermannstraße beantragt, den Durchgang vom Baugebiet Großer Herrengarten zum Mühlenweg geschlossen zu halten und den Verkehr weiterhin durch die Friedrich-Barnutz-Straße laufen zu lassen. Darüber hinaus hat sich eine Interessengemeinschaft Verkehrsführung gebildet. Diese führt eine Unterschriftenaktion durch, die den Antrag auf Schließung des Durchganges zwischen Friedrich-Barnutz-Straße und Hermann-van-der-Heide-Straße bei Öffnung des Baugebietes Großer Herrengarten zum Mühlenweg zum Inhalt hat. Der Zwischenstand der Aktion zum 26. September 2011 weist 143 Unterschriften auf, allerdings sei die Befragung noch nicht abgeschlossen. Der Wortlaut des Antrages liegt dieser Sitzungsvorlage als Anlage bei.

Diesem Antrag ist grundsätzlich entgegenzuhalten, dass ein Straßennetz einer Gemeinde davon lebt, dass innerhalb dieses Netzes freizügiges Fahren ermöglicht wird - Einhaltung der Verkehrsbeschränkungen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen vorausgesetzt. Nur absolute Gefahrenstellen machen eine Sperrung von Bereichen und/oder Straßen erforderlich. Das reine Wohnen gehört nicht zu diesen Gefahrenstellen. Die Verknüpfung von

bestehenden und neuen Stadtquartieren ist ein wichtiger Leitsatz für die städt. Planung: Fehlen solche Verbindungen, entstehen isolierte Insellagen mit der Folge unnötiger Umwege.

Dies hatte bisher zur bestehenden Beschlusslage geführt. Wenn nun allerdings ca. 70% der Einwohner der Baugebiete Klein Grashaus, Großer Herrengarten bzw. des Bereiches Hermannstraße/Mühlenweg eine Abgrenzung im Bereich Friedrich-Barnutz-Straße / Hermann-van-der-Heide-Straße befürworten, sollte das Ergebnis der Unterschriftenaktion in die Diskussion einfließen. Da noch nicht sämtliche Anlieger befragt wurden, ist die Unterschriftenaktion noch nicht beendet. Das endgültige Ergebnis liegt also noch nicht vor.

Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, den Antrag der Interessengemeinschaft zunächst den Fraktionen weiter zu leiten und eine Entscheidung im November/Dezember 2011 herbeizuführen. Der Ausbau der Straßen im Baugebiet Großer Herrengarten wird fortgeführt, da die Straßenverbindungen für Havariefälle, z. B. am Kanalsystem, vorgehalten werden müssen. Je nach Beschlusslage erfolgt die Absperrung durch Poller o.ä.

**Beschlussvorschlag:**

***Der Antrag der Interessengemeinschaft wird zur weiteren Beratung in die Fraktionen verwiesen.***

**Anlagen:**

Wortlaut des Schriftsatzes der Interessengemeinschaft